Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 73 (1990)

Artikel: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 2, Die Entstehung des

demokratischen Volksstaates 1831-1880

Autor: Junker, Beat

Kapitel: 6: Erreichtes und Unbewältigtes

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070975

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ERREICHTES UND UNBEWÄLTIGTES

1. DIE «PARTEIEN»

Zwar hatte eine Volksbewegung die Brüder Schnell und ihre Gesinnungsfreunde in führende Stellungen gebracht, doch konnten sie längst nicht alle Berner zu ihrem Anhang zählen. Vielmehr schieden sich die politisch interessierten und aktiven Bürger in mehrere Gruppierungen. Gegner des neuen Regimes waren die Konservativen oder «Schwarzen», wie sie im Volksmunde hiessen. Sie fanden sich namentlich unter den Stadtbernern, insbesondere bei den Patriziern. Als Presseorgan diente ihnen die angriffige «Allgemeine Schweizer Zeitung», die - zuerst als «Neue Schweizer Zeitung» auf den zahmen «Schweizerfreund» aus der Restaurationszeit folgte. Treffpunkt in der Hauptstadt war der 1832 gegründete Bernerleist, von seinen Gegnern nach dem Versammlungsort (an der Stelle des heutigen Bundeshauses) auch Casinoclub oder spöttisch Schwarzenburgerleist genannt, eine Bezeichnung, welche die «schwarze», reaktionäre Gesinnung der Vereinigung hervorheben sollte. Diese zählte nach einem Jahr bereits über 300 Mitglieder, freilich nicht lauter Konservative, sondern auch Persönlichkeiten aus dem sogenannten Juste-milieu. Politisch war die Gesellschaft ganz auf eine Tätigkeit in der Gemeinde Bern ausgerichtet.

Nach und nach dehnten die Konservativen jedoch ihre Tätigkeit auch auf das übrige Kantonsgebiet aus und suchten zu erkunden, mit wieviel Zuzug sie von dort her rechnen dürften. Sie gründeten 1836 den Sicherheitsverein als Gegenstück zu den Schutzvereinen der Regierungsanhänger. Sein Ziel war es, mit gesetzlichen Mitteln im Grossen Rate die Mehrheit zu gewinnen, und deshalb erstrebte er über die Reihen der eigentlichen Konservativen hinaus den Kontakt mit anderen Kritikern der Regierung, ja sogar mit der ländlichen Unterschicht, den sogenannten Rechtsamelosen, also dem Wi-

derpart der wohlhabenden Bauern, welche ihrerseits die Brüder Schnell stützten ³⁹.

Ausser den Konservativen hielt auch das sogenannte Juste-milieu Distanz zur neuen Führung. Den Namen trug zuerst eine ähnlich gerichtete Gruppe in Frankreich, und er wurde von dort auf bernische Verhältnisse übertragen. Zum Juste-milieu gehörten vorwiegend gemässigte Patrizier und liberale nichtpatrizische Stadtberner. Sie lehnten Stillstand oder gar Rückschritt ab und bejahten Reformen, wenn diese auf legalem Wege und in einem bedächtigen Verfahren ohne Übereilung erfolgten. Das Neue müsse wachsen, ohne Sprünge in der Entwicklung und ohne schroffen Bruch mit der Vergangenheit. Nicht Umsturz tue not, sondern schrittweiser Wandel. Bildung und politische Erfahrung hätten sich am ehesten in den Städten angesammelt, und deshalb sollten diese in den Behörden mehr Gewicht erhalten, als es der blossen Kopfzahl ihrer Einwohner entspreche. Noch sei der Grossteil des Landvolks nicht reif genug, um sich selber zu regieren.

Solche Auffassungen hatten bereits im Verfassungsrat die drei Stadtberner Abgeordneten Hahn, Koch und Wyss vertreten, die eine Zeitlang den Verhandlungen fernblieben, weil sie für ihre Anliegen wenig Verständnis fanden. Auch später erlebten die Vertreter des Juste-milieu manche Enttäuschung, aber sie gaben nicht auf und zogen tätige Opposition einem blossen Abseitsstehen vor. Nur so lasse sich Schlimmeres verhüten. Zwar blieb der sichtbare Erfolg für die Gruppe gering. Immerhin verhinderte sie wenigstens, dass die Brüder Schnell ihre Vorhaben ungehemmt durchsetzen konnten, mussten sie doch Widerstand und Argumente des Juste-milieu im Auge behalten und ein Stück weit darauf Rücksicht nehmen.

Das Juste-milieu errichtete kein eigenes Gedankengebäude über Aufbau und Gestaltung von Staat und öffentlichem Leben, sondern es suchte von Fall zu Fall einen gangbaren Weg durch die Wirrungen der Tagespolitik. Das trug diesen «Seiltänzern» von Konservativen wie von Liberalen den Vorwurf ein, sie seien lau und grundsatzlos. Zudem betrachteten sie beide Seiten als Abtrünnige. Karl Schnell spottete über das «Triste milieu», und Jeremias Gotthelf nannte es «etwas halb und halbes, nicht Wein und Wasser».

Zwar zählte man gewöhnlich auch einige der 1831 gewählten Regierungsräte zum Juste-milieu, im ganzen vermochte sich die Gruppe aber nie über einen engen Kreis hinweg auszudehnen. Neben den genannten drei Stadtberner Verfassungsräten rechnete man ihr auch Staatsschreiber Albrecht Friedrich May zu, der ähnlich wie Karl Koch bereits in der Helvetik gewirkt hatte, ebenso den Geschichtsschreiber Anton von Tillier. Das Juste-milieu vereinigte eher bedeutende Einzelkämpfer, als dass es einen straff organisierten Verband gebildet hätte. Bindeglied war vor allem die ähnliche Geisteshaltung und etwa noch die 1831 gegründete «Berner Zeitung» als gemeinsames Sprachrohr. Sie ging aber schon Ende 1832 wieder ein. So blieb das Juste-milieu vorwiegend im Hintergrund, und es wurde vom Volksmund keines Übernamens, entsprechend den «Schwarzen» oder «Weissen», gewürdigt. Einigen Erfolg erntete es erst, als sich der Anhang der Brüder Schnell zu spalten begann 40.

Für die Konservativen und für das Juste-milieu gingen also die Reformen des 1831er Regimes zu weit, oder sie kamen wenigstens zu früh. Stimmen, nach denen sich die Regierung noch vehementer für Neues hätte einsetzen sollen, als sie es tat, waren zwar gelegentlich auch schon zu vernehmen, besonders als die Hochschulgründung Professoren solcher Gesinnung nach Bern zog. Ihre Stunde war aber noch nicht gekommen. Dazwischen standen die Brüder Schnell und ihr Anhang, die «Weissen», deren Meinung der «Volksfreund» verkündete. Organisiert waren sie in den sogenannten Schutzvereinen, in denen sich ihre Vertrauensleute trafen. Damals bezeichnete man sie und ähnliche Gruppierungen öfters als Parteien, doch unterschieden sie sich von Parteien im heutigen Sinne des Wortes. Wohl verbanden sie Männer ähnlicher Gesinnung, aber es fehlte ihnen ein gemeinsames Programm und ein straffer Aufbau, der etwa die Ausgaben von Parolen vor politischen Entscheiden erlaubt hätte. Die Mitglieder zahlten keine festen Beiträge und waren nicht in Verzeichnissen registriert, so dass die Führer ihre Gefolgschaft nicht eng an die Zügel nehmen konnten. Erst recht mied man damals den Ausdruck «Partei». Ihm haftete für jene Zeit der Makel an, dass er Sonderinteressen und Trennendes betone, statt das gemeinsame Wohl 41.

2. DIE ZEHNTABLÖSUNG UND DIE GRÜNDUNG DER KANTONALBANK

Nach dem Umschwung von 1831 mass mancher Berner seine Regierung weniger an ihrem Kampfwillen gegen Städter und Patriziat, als an der Erfüllung ihrer Versprechen und Hoffnungen, welche sie geweckt hatte. Gesetze und Dekrete über das Münzwesen, die Brandversicherung, den Salzpreis und über die Beiträge der Gemeinden für den Unterhalt unehelicher Kinder räumten zwar einige Steine aus dem Wege, an denen die Petitionen vom Dezember 1830 besonders oft Anstoss genommen hatten.

Keine endgültige und umfassende Lösung fand hingegen die alte Frage der Feudallasten. Artikel 22 der Verfassung schrieb vor, Loskauf und Umwandlung der Zehnten seien möglichst zu erleichtern «so weit es ohne wesentliche Verminderung der reinen Staatseinkünfte geschehen kann». Das Übergangsgesetz verpflichtete zudem den Grossen Rat, «dass er namentlich den Loskauf der dem Staate zuständigen Zehnten, Bodenzinse und Ehrschätze... so weit begünstige, als die Billigkeit gegen diejenigen, die solche Beschwerden abgekauft, und der Zustand der Staatskasse es nur immer gestatten». Von den Minderausgaben, welche der Zehntbezug in Geld statt in Naturalien und der Verzicht auf staatliche Kornhäuser mit sich bringe, sollten die Zehntpflichtigen profitieren und nicht die Staatsfinanzen.

Einen Schritt zur Einlösung solcher Verheissungen bedeuteten ein Gesetz vom Dezember 1832 und eine Verordnung vom Mai des folgenden Jahres. Praktisch verwandelten sie die Natural- in Geldabgaben und legten dabei den Betrag der erhofften Einsparungen übertrieben optimistisch fest, so dass sich zwar die Abgaben der Pflichtigen verringerten, aber auch dem Staat ansehnliche Einbussen erwuchsen. An die Rechte Privater – etwa von Spitälern oder Korporationen – auf Zehnten oder Bodenzinse rührte die Verfassung nicht, denn ihr Artikel 18 garantierte ja die Unverletzlichkeit des Eigentums.

Einzelne Grossräte wollten diese Vergünstigungen auch den Pflichtigen privater Zehntberechtigter gewähren, denn vor dem Gesetze sei ja jeder Bürger gleich. Ihre Anträge drangen nicht durch, aber manches deutete darauf hin, die künftige Entwicklung werde auf die Länge dennoch in diese Richtung laufen. Die Regeneration reduzierte also die Feudallasten weiter, konnte sie aber nicht endgültig und umfassend ablösen. Ungleich manchen anderen Kantonen schob Bern dieses Problem weiter vor sich her, als Last und Prüfstein für die Behörden künftiger Jahrzehnte.

Ähnliches galt für die brennende Armenfrage. Zwar wurde dafür eine Kommission zum Studium von Reformvorschlägen eingesetzt, doch ihr Bericht wanderte von Amtsstelle zu Amtsstelle, bis ihn scheinbar Dringenderes aus dem Bereich der Politik im engeren Sinne des Wortes für die nächste Zeit in den Hintergrund schob ⁴².

Erleichterung bei ihren Finanzen konnte etlichen Bernern auch die Gründung einer Kantonalbank bringen. Regierung und Grosser Rat taten diesen Schritt bald, obwohl er weder in Verfassung oder Übergangsgesetz versprochen, noch in den Petitionen verlangt worden war.

Zwar bestanden bereits Banken. Aber die vor allem während der Restaurationszeit geschaffenen Ersparniskassen waren vorwiegend auf die Bedürfnisse ihrer nächsten Umgebung ausgerichtet. Sie wollten den Sparsinn und den Willen zur Selbsthilfe anregen, Möglichkeiten bieten, um Erspartes günstig anzulegen und Handel und Gewerbe mit Betriebsmitteln zu versorgen.

Die noch älteren Bankhäuser der Stadt Bern gehörten meist Patriziern konservativer Gesinnung. Ihnen und ihren Standesgenossen, die private Kredite vergaben, warfen die Liberalen vor, sie würden Andersdenkenden Guthaben aufkünden, um sie so politisch unter Druck zu setzen. Diese Möglichkeit sollte ihnen nun genommen werden.

Die ersten Ansätze für eine Staatsbank gingen auf die Zeit vor 1831 zurück, berichtete doch alt Schultheiss Tscharner vor dem Grossen Rat: «Schon unter der vorigen Regierung war die Errichtung einer Bank von mehreren Seiten verlangt worden, und wirklich auch vor den Landesbehörden zur Sprache gekommen, allein es ging mit diesem Geschäft, wie mit vielen andern, sie wurden von einer Behörde zur andern versandt, und so wurde nichts daraus.»

Als Vorbilder konnten die 1825 gegründete Deposito-Cassa dienen, welche ähnliche Zwecke wie die Kantonalbank für die ganze Republik, für die Gelder der Stadt Bern anstrebte, ferner Staatsbanken des Auslandes. Doch betonte das Finanzdepartement, anders als in grösseren Staaten, bestehe in Bern keine Gefahr, dass die Regierung durch ihre Bank zu übergrosser Macht in der heimischen Wirtschaft gelange.

Bei einer einzigen Gegenstimme beschloss der Grosse Rat am 6. Juli 1833 ein «Dekret über Errichtung einer Kantonalbank» «in der Absicht, den Zinsertrag des Staatsvermögens zu vermehren, die Landesindustrie durch Vorschüsse aufzumuntern und die Transaktion zu erleichtern». Vorerst auf eine Probezeit von vier Jahren sollte die neue Institution «die ihr von dem Staate zu übergebenden Gelder zinstragend machen, und der Industrie des Landes diejenigen Hülfsquellen zu eröffnen suchen, die eine solche Anstalt ihnen darbieten zu können geeignet sein mag» (wobei «Industrie» hier das meint, was wir heute als Gewerbe bezeichnen). Die Leitung stand allein staatlichen Stellen zu, und der Grosse Rat lehnte den Beizug von Privataktionären ausdrücklich ab, wohl damit nicht etwa durch diese Hintertür die Patrizier doch wieder Einfluss gewännen.

Am 30. Juli 1834 erliess dann der Regierungsrat das «Reglement der Kantonalbank», das vorläufig nur Büros in der Hauptstadt vorsah und die allfällige Eröffnung von Filialen auf spätere Zeiten verschob. Oberstes Organ war die fünfköpfige Kantonalbankkommission, deren Präsident dem Finanzdepartement angehören musste. Die eigentlichen Geschäfte besorgten ein Direktor mit 3000 Franken jährlicher Besoldung sowie ein Kassier und Buchhalter. Erster Direktor wurde der frühere Regierungsrat François Ganguillet.

Die Kantonalbank beschränkte sich auf die Gewährung von Krediten, auf Wechseloperationen und auf die Emission von Bankscheinen, während die Ausgabe von Darlehen auf Grundpfand weiterhin Privaten überlassen blieb. Die Kantonalbank diente also vornehmlich dem Handel und dem Gewerbe, während sie die Bedürfnisse der Landwirtschaft schlecht deckte. Dem Staate bot sie die Gelegenheit, seine Gelder in der Heimat anzulegen statt im Ausland, wenn auch zu einem niedrigeren Zins.

Mit der Gründung einer Staatsbank betrat Bern Neuland. Sie war, wie der Staatsverwaltungsbericht für 1834 betonte, «wohl das einzige Bankinstitut in seiner Art, wo eine Regierung, statt andere Banken zu ihren Finanzoperationen zu benützen, um sich aus Finanzverlegenheiten zu helfen, ... aus eigenem Vermögen Bankgeschäfte betreibt und ganz an die Stelle eines Bankiers tritt». Erst nach Jahren fand Berns Beispiel bei den übrigen Ständen der Eidgenossenschaft Nachahmung ⁴³.

3. DAS ERZIEHUNGSWESEN

Es ist unbestritten, dass die Demokratie Bürger voraussetzt, die ein gewisses Mass an Schulung und Information besitzen. Ein Streben nach Reformen im Bildungswesen ergab sich also bei der Wende von 1831 fast von selbst, doch steuerten die Behörden dieses Ziel nicht als erstes an und nahmen allerhand Verzögerungen in Kauf.

Bei den Petitionen vom Dezember 1830 hatte die Mustereingabe des «Burgdorfer Blättleins» zu Erziehungsfragen geschwiegen. Dennoch wünschten verschiedene Gemeinden Verbesserungen auch für die Volksschule. Die Verfassung von 1831 gab sich dann für diesen Bereich eher wortkarg. Sie garantierte die Lehrfreiheit und fuhr fort: «Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die untern Schulen vorgeschrieben ist.

Die Sorge für Erziehung und Unterricht der Jugend ist Pflicht des Volkes und seiner Stellvertreter.

Der Staat soll die öffentlichen Schulanstalten und Bildungsanstalten unterstützen und befördern.»

Etwas ausführlicher, aber immer noch recht unbestimmt äusserte sich das Übergangsgesetz:

«Das Wohl und Wehe eines jeden Staates beruhet auf dem sittlichen Werthe seiner Bürger; ohne Bildung des Herzens und des Geistes ist keine Freiheit denkbar und die Liebe zum Vaterland ist ohne sie ein leerer Schall.

Auf unsere sittliche Veredlung, auf die grösstmögliche Ausbildung der Anlagen, die wir dem Schöpfer und Erhalter unseres Da-

seyns verdanken, müssen wir hinwirken, wenn wir des Glückes uns theilhaftig machen wollen, das eine freisinnige Verfassung uns gewähren kann.

Die eifrige Beförderung dieses Zweckes wird von dem Verfassungsrathe dem künftigen Gesetzgeber vor Allem und ganz besonders empfohlen.

In die Verfassung konnte bloss der Grundsatz aufgenommen werden, der dem Staate die Leitung und Unterstützung der Bildungsanstalten überträgt.»

Da die meisten Erlasse über das Erziehungswesen noch aus dem Ancien régime stammten, galt es vorweg, zeitgemässe Fundamente zu schaffen. Die Planung dafür fiel dem Erziehungsdepartement zu. Es umfasste den Bieler Charles Neuhaus als Präsidenten, seine beiden Regierungsratskollegen Johann Schneider aus Langnau (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Förderer der Juragewässerkorrektion) und Anton von Tillier, ferner Hans Schnell und Philipp Emanuel von Fellenberg sowie Pfarrer Samuel Lutz von der Heiliggeistkirche und Bernhard Rudolf Fetscherin, den Vorsteher des Waisenhauses in Bern.

Allerdings entwarf nicht dieses Gremium selber ein Primarschulgesetz, sondern die sogenannte Kleine Landschulkommission mit beigezogenen weiteren Sachverständigen. Die Hauptarbeit leistete dabei vom Frühling 1832 an Karl Wyss, Professor für Theologie an der Berner Akademie. Nach etwas mehr als einem Jahr, im Herbst 1833 konnte die nächste Instanz den Text übernehmen, nämlich die 48köpfige Grosse Landschulkommission, der vorwiegend Lehrer und Pfarrer angehörten, darunter Jeremias Gotthelf. Sie beriet das Projekt in weniger als drei Wochen; doch dann blieb es liegen, denn das Erziehungsdepartement war vorerst mit anderem beschäftigt, etwa mit der Gründung einer Hochschule. Erst im Februar 1834 begann es die Vorlage zu diskutieren. Da der Grosse Rat das Eintreten hinausschob, benützte man die Zwischenzeit, um die Meinungen hervorragender Pädagogen einzuholen, zum Beispiel von Pater Girard, Friedrich Fröbel und den beiden ehemaligen Mitarbeitern Pestalozzis, Johannes Niederer und Hermann Krüsi. Aber auch die Gemeinden und «alle Schulfreunde» waren eingeladen, sich zu äussern. Ende Februar 1835 packte die Legislative dann endlich das Primarschulgesetz an und beschloss rund drei Wochen später endgültig darüber, so dass es auf den 1. Oktober desselben Jahres in Kraft treten konnte. Heute dauert das Werden von Gesetzen, gerade über Bildungsfragen, oft weit länger. Damals aber entstand mancherorts der Eindruck, die Behörden hätten die Volksschule als Stiefkind behandelt und ihre Neuordnung über Gebühr hinausgezögert.

Das Gesetz stellte den Primarschulen die Aufgabe, «die in jedem Kinde liegenden Anlagen und Kräfte zu entwickeln und auszubilden, damit es seine Bestimmung als Mensch, als Christ und als Bürger erreichen könne». Es erfasste also den Schüler als Individuum, dessen Wesen, Gaben und Bestimmung nicht von Herkunft und Geburt abhingen. Das Gesetz brachte zwar Fortschritte gegenüber dem bisherigen Zustand, aber es wagte zum Beispiel nicht, für Schulen und Klassen Höchstzahlen von Kindern festzulegen, ebensowenig eine Minimalbesoldung für die Lehrer. Immerhin bekannte es sich zur Ganzjahresschule und zum obligatorischen Schulbesuch, doch liessen die vorgeschlagenen Strafbestimmungen manche Lücke offen, durch welche Säumige auch künftig schlüpfen konnten. Es dauerte noch Jahrzehnte, bis sich der Schulzwang einigermassen durchsetzte. Trotzdem war er wohl die einschneidenste Änderung, welche das Gesetz herbeiführte – im Grunde genommen ein Widerspruch zur Lehre der Liberalen, die für den Einzelnen möglichst viel Freiheit forderte.

Auch in anderer Hinsicht klafften Erstrebtes und Erreichtes auseinander. So nannte das Gesetz als «unerlässliche Fächer» schliesslich nur noch Christliche Religion, Muttersprache, Kopf- und Ziffernrechnen, Schönschreiben und Gesang und opferte die früher ebenfalls vorgesehene Weltkunde und die Formenlehre.

Ferien nannte das Gesetz ebenfalls statt der ursprünglich vorgesehenen vierzehn bis sechzehn Wochen bloss noch acht, also deutlich weniger als jetzt üblich. Diese Vorschrift blieb allerdings auf dem Papier. Bald zeigte es sich, dass die Landleute nicht bereit waren, der Schule so viel Zeit einzuräumen und unterdessen auf die Mitarbeit ihrer Kinder in Haus und Feld zu verzichten. So stockte manche Reform auf halbem Wege. Die meisten Grossräte trösteten

sich darüber hinweg mit dem Gedanken, das Primarschulgesetz habe bloss Übergangscharakter und müsse ohnehin demnächst verbessert werden. Sie zogen es vor, bald etwas Taugliches mit Mängeln zu schaffen, statt das Vollkommene anzustreben, das sich höchstens in ferner Zukunft verwirklichen liess ⁴⁴.

Schon zwei Jahre vor dem Primarschulgesetz entstand das Seminar in Münchenbuchsee, das Lehrer heranbildete, und mit dem der Staat eine Aufgabe übernahm, die er bisher fast ganz Privaten überlassen hatte. Seit 1807 hatte er bloss Geistliche und erfahrene Schulmänner ermuntert, in sogenannten Normalkursen Jünglinge während einigen Sommermonaten etwas auf ihre Erziehungsarbeit vorzubereiten. Wenig später eröffnete Philipp Emanuel von Fellenberg in Hofwil Weiterbildungskurse für Schulmeister, die allerdings wegen der politischen Linie ihres Schöpfers bei der bernischen Regierung wenig Anklang fanden. Das alles genügte aber nicht, um eine taugliche Lehrerschaft heranzuziehen.

Deshalb begann das Erziehungsdepartement sogleich mit den Vorarbeiten für die Errichtung eines Lehrerseminars und zwar im Eiltempo. Noch im Spätjahr 1831 bat es sein Mitglied Philipp Emanuel von Fellenberg um ein Gutachten. Er lieferte es im Januar darauf ab, und bereits Mitte Februar beschloss der Grosse Rat ein Dekret, das für den deutschsprachigen Kantonsteil eine Normalschule mit zweijährigen Kursen vorsah. Als Sitzgemeinde wurde bald darauf Münchenbuchsee bestimmt, wo in der ehemaligen Johanniterkomturei Räumlichkeiten zur Verfügung standen, die allerdings noch Umbauten erforderten. Fellenberg hoffte, diese Standortwahl gestatte ihm, vom nahen Hofwil aus das neue Institut zu beeinflussen und unter einer Art von Aufsicht zu halten.

Freilich versuchte das Erziehungsdepartement allmählich, Fellenbergs Herrschaftsgelüste zu dämpfen. Als Direktor des Lehrerseminars empfahl es Pfarrer Friedrich Langhans, der auch als Erzieher gewirkt und zum Beispiel in seiner früheren Kirchgemeinde Wimmis einen Normalkurs für Lehrer geleitet hatte. Der Regierungsrat als Wahlbehörde folgte diesem Antrag zur grossen Enttäuschung Fellenbergs, wobei nicht ganz klar ist, welchen anderen Anwärter dieser vorgezogen hätte. In seiner autoritären Art vertrug sich Fellen-

berg mit Langhans, wie mit vielen anderen schlecht, und griff ihn immer wieder in Zeitungsartikeln und Broschüren an. Anders als Langhans meinte Fellenberg, der Lehrer brauche nicht mehr Wissen als das, was er dem Schüler weitergeben wolle, und das Christentum sah er als Aufforderung, durch Taten Gutes zu wirken, während Langhans vor seinen Zöglingen immer wieder Glaubensfragen erörterte, die ihr Fassungsvermögen oft überstiegen.

Diese Streitigkeiten schadeten dem Ruf des Seminars schon vor der Eröffnung und zögerten sie hinaus. Als Fellenberg mit seinen Ideen und Forderungen nicht durchdrang, blieb er immer öfter den Sitzungen des Erziehungsdepartements fern, und Ende 1833 ersetzte man ihn dort, weil er für das folgende Jahr zum Landammann gewählt worden war, das heisst zum Präsidenten des Grossen Rates. Mit hartnäckigen Attacken auf Langhans und auf die Behörden lieferte er bis zu seinem Tode 1844 immer wieder disharmonische Begleitmusik zu den ersten Schritten des staatlichen Seminars.

Erst im Herbst 1833 - rund ein Jahr später als ursprünglich vorgesehen - nahm dieses ohne grössere Feierlichkeiten seinen Betrieb auf. Es war, als wolle man alles vermeiden, was weiteres Aufsehen erregen könnte. Neben der sogenannten Musterschule für arme Kinder umfasste es in Münchenbuchsee die eigentliche Seminarabteilung, an welcher sechzig Zöglinge ihre Ausbildung begannen, nachdem sie das erste Aufnahmeexamen bestanden hatten. Sie erhoben sich jeweilen morgens um fünf Uhr, besuchten rund fünfzig Stunden Unterricht in der Woche und arbeiteten daneben in der Landwirtschaft, worauf besonders Fellenberg viel Wert gelegt hatte. So hoffte man bei den angehenden Lehrern zu bewirken, «dass dieselben zu gegenseitiger Verträglichkeit, Freundlichkeit und Dienstfertigkeit angeleitet und geübt werden. Dass das Bewusstsein ihrer Bestimmung in christlich frommem Sinne aufgefasst, und dessen Begleiter, ein heiterer Muth, sie belebe, dass sie mit ihrem künftigen Berufe von seiner ernsten und schweren Seite bekannt werden, und sich befreunden, dass Bescheidenheit, Genügsamkeit und Befriedigtsein in stiller und anhaltender Pflichterfüllung in ihre Gesinnung und Gemüthsrichtung eingehen, und dass sie hiezu auch

die Gewöhnungen einer wohlgeordneten Thätigkeit und der Mässigkeit und Einfachheit sich aneignen.»

Die Wogen um das Seminar legten sich etwas, als sich Langhans schon im Herbst 1834 wegen seiner geschwächten Gesundheit auf die Pfarrei von Münchenbuchsee zurückzog und an seine Stelle der Theologe Karl Rickli trat. Anderseits stellte Fellenberg seine Wiederholungskurse für bereits amtierende Lehrer nach und nach ein, die das Seminar als Konkurrenz empfunden hatte.

Die neugegründete Normalschule sorgte freilich nur für die Ausbildung von Lehrkräften männlichen Geschlechts und deutscher Sprache. 1837 entstand ein Seminar für Lehrer in Pruntrut und wenig später ein Lehrerinnenseminar, das sich in Hindelbank niederliess. Etwas länger dauerte es, bis auch angehende Lehrerinnen aus dem Jura in Delsberg eine entsprechende Schule fanden 45.

Kaum jemand bestritt damals, dass beim Erziehungswesen die Volksschule am dringendsten der Reformen bedürfe. Dennoch musste sie hinter der Universität zurückstehen, die bald nach der Eröffnung des Lehrerseminars geschaffen wurde, noch bevor das Primarschulgesetz durchberaten war. Im Rückblick mag es scheinen, das Bedürfnis nach einer Hochschule habe sich fast zwangsläufig ergeben. Die junge Demokratie rief ja nicht nur nach aufgeklärten, besser gebildeten Bürgern, sondern vor allem auch nach Kadern für Politik und Verwaltung, die im neuen Geiste aufgewachsen waren. In den rund 600 Petitionen vom Dezember 1830 fehlt aber das Stichwort Hochschule. Die Verfassung von 1831 und das Übergangsgesetz aus dem gleichen Jahre erwähnen es ebensowenig, auch nicht als Fernziel. Die Idee einer Hochschulgründung tauchte anscheinend erst nachher auf, wurde dann aber erstaunlich schnell verwirklicht. Anlass dafür war, dass welsche Stimmen wieder einmal eine gesamtschweizerische Universität vorschlugen. Bern suchte sich als Standort dafür zu empfehlen und trieb seine Vorbereitungen weiter, selbst als jene Pläne sich vorerst zerschlugen. Dabei spielten Rücksichten auf das Prestige mit, erst recht, nachdem Zürich vorgeprellt war und 1833 seinerseits eine Universität errichtet hatte.

Vom Bedarf nach Studienplätzen her drängte sich eine Berner Hochschule nicht auf, und auch im Kanton sprach manches dagegen. So mahnte Philipp Emanuel von Fellenberg in einer Broschüre, die Universität als Spitze des Erziehungsgebäudes müsse warten, bis gute Schulen der unteren Stufen ihr ein solides Fundament böten. Hochschulbetrieb und studentische Bräuche standen zudem bei manchem Berner in schlechtem Ruf, und er hatte sie bisher kaum vermisst. Dabei war der Schritt von der alten Akademie zur neuen Hochschule verhältnismässig klein. Ihre Grundstruktur änderte wenig, doch sollte die Ausbildung fortan nicht mehr schulmässig straff sein. Die Anstalt durfte künftig den Titel eines Doktors verleihen und wurde zum guten Teil von den Dozenten selber verwaltet.

Die eigentliche Gründung verlief in einem für heutige Begriffe fast unglaublichen Tempo. Ab 4. März 1834 behandelte der Grosse Rat, neben vielen anderen Geschäften, auch das Hochschulgesetz, und bereits am 14. März verabschiedete er es in der Schlussabstimmung. Dabei war in diesen zehn Tagen auch schon die zweite Lesung inbegriffen, denn sie folgte unmittelbar auf die erste. Das Volk konnte sich in der repräsentativen Demokratie zu der Vorlage nicht äussern, und man hatte es nach damaliger Gewohnheit auch nicht in einer Vernehmlassung um seine Meinung befragt.

Das Gesetz umfasste 69 Artikel, von denen zwanzig allein das sogenannte obere Gymnasium als Vorbereitungsstufe für die Universität betrafen. Für die eigentliche Hochschule beschränkte es sich auf Abschnitte über die Organisation der Studien, über die Studierenden, die akademischen Lehrer und die Behörden. Es legte also bloss die grossen Linien fest und überliess die Einzelheiten den Ausführungsbestimmungen, die erst Ende Oktober 1834 erschienen, gut zwei Wochen, bevor der Lehrbetrieb beginnen sollte. Wollte der Text des Gesetzes für die Vorlesungen noch «von dem wissenschaftlichen Standpunkt der Gymnasialstudien ausgehen, für welche ein Zeugnis der Reife ertheilt wird», so begnügte sich nun das «Reglement über die Bedingungen des Eintritts in die Hochschule» mit der «Vorweisung eines Gymnasialzeugnisses der Reife oder eines Zeugnisses über sonst genossene Vorbildung», damit nicht nur Schüler aus der Hauptstadt Aufnahme fänden. So kamen viele Studienanfänger von der Primarschule, die damals meist nicht viel mehr vermittelte als Kenntnisse im Lesen und Schreiben, denn

Sekundarschulen existierten 1834 im Bernbiet erst wenige und waren fast alle von Privaten getragen. Dennoch glaubten die Politiker, die Jünglinge vom Lande würden durch Bildungseifer, Fleiss und Beharrlichkeit ihren Rückstand gegenüber den besser Vorgebildeten bis zu den Schlussexamen wettmachen. Das gelang zwar Einzelnen, wie dem späteren Professor der Rechte, Johann Jakob Leuenberger. Im allgemeinen aber vermochten auch Lernwillige den Vorlesungen nicht zu folgen, und die Dozenten mussten das Niveau senken. Bald hiess es, Bern vermittle höchstens elementare Kenntnisse für ein Fach, und unter dem Pseudonym Eugen von St. Alban spottete 1835 ein Ausländer, der bei den Professorenwahlen übergangen worden war, in seinem Buch «Bern wie es ist»: «Die Maturitätsprüfungen, die auf den deutschen Universitäten als conditio sine qua non der Inscription gelten, sind ja überflüssig. Sie beschränken die Freiheit! Im Canton Bern würde man gegen die Grundverfassung verstossen, wenn man die Jugend auf irgendeine Weise zum Lernen zwingen wollte. Die Berner Jugend hat die Freiheit nichts zu lernen. Die hiesige Studentenschaft ist sehr eifersüchtig auf dieses Recht.»

Der Regierung ging es aber darum, ein politisches Kader von ihrer Gesinnung heranzuziehen. Karl Schnell schrieb im November 1834 einem Freund in Zürich: «Die meisten Studierenden sind ab der Landschaft. Durch Freigebung des Notariats auf ein strenges Examen hin, und durch Aufgebung der Zahl der Advokaten suchen wir das Rechtsstudium zu begünstigen um mittelst dessen einen Vorrath von tüchtigen Geschäftsmännern anzulegen, aus welchem wir unsere Regierungsstatthalter, Gerichtspräsidenten etc. nehmen können.»

Bern hatte sich bemüht, der Hochschule vom Materiellen her einen guten Beginn zu sichern. Untergebracht blieb sie im ehemaligen Franziskanerkloster an der Stelle des heutigen Casinos, das heisst im wesentlichen in den selben, etwas erweiterten Räumen, wie ihre Vorgängerin, die Akademie. Die Besoldungen lagen zwar tiefer als jene deutscher Universitäten, aber höher als in Zürich, was dort unfreundlichen Kommentaren rief, Bern locke die Schafe der Armen auf seine bessere Weide. Für einen ordentlichen Professor

hatte ein erster Entwurf des Hochschulgesetzes ein Jahresgehalt von 2000 bis 2400 Franken damaliger Währung vorgesehen, doch erhöhte der Grosse Rat von sich aus den oberen Ansatz auf 3000 Franken. Damit konnte ein Ordinarius gleich viel beziehen wie ein Regierungsrat oder wie der Direktor der eben geschaffenen Kantonalbank. Die Hochschulausgaben sprengten auch den Rahmen der Staatsrechnung nicht. Mit 80000 Franken erreichten sie im Budget für 1834 ungefähr denselben Betrag wie für den militärischen Unterricht, wie für Flussverbauungen und Entsumpfungen oder wie für das Gerichtwesen in den Amtsbezirken (also ohne das Obergericht).

Das Hochschulgesetz sah 16 Ordinariate vor, dazu eine nicht genau festgelegte Zahl von ausserordentlichen Professoren. Bei den Wahlen für diese Stellen wurden mehrere Dozenten von der bisherigen Akademie übernommen, etwa Samuel Schnell, der Schöpfer des bernischen Zivilgesetzbuches. Sein Vetter und Kollege Hans Schnell dagegen verzichtete freiwillig und widmete sich fortan noch stärker der Politik. Just aus politischen Gründen aber überging man andere, verdiente Akademielehrer, etwa den Theologen Bernhard Wyss oder den Mediziner Friedrich Ith. Sie galten als konservativ oder waren als Bernburger verdächtig. Auch gegen den Mathematiker Friedrich Trechsel agitierten die Brüder Schnell im Regierungsrat, doch fand der Angefeindete hier trotzdem eine Mehrheit. Solche Vorkommnisse belasteten von Anfang an das Verhältnis der Hochschule zur Stadt Bern, und sie durfte deshalb von dorther keine Förderung und kein Mäzenatentum erwarten. Umgekehrt erkannten die Stadtberner, dass die Universität ihnen keine Laufbahn bot, obwohl sich verschiedene Patrizier nach ihrem Rückzug aus der Politik der Wissenschaft zuwandten und ihre Kenntnisse und Begabungen für einen weiteren Kreis hätten einsetzen können.

Weil in Bern nur politisch genehme Anwärter in Frage kamen und fast gleichzeitig in Zürich eine weitere Universität zu versehen war, blieb die Auswahl an erwünschten Bewerbern aus der Eidgenossenschaft klein. Die bekanntesten unter den in Bern zum Zuge gekommenen Schweizern waren der Philosoph Ignaz Paul Vital Troxler und der Jurist Karl Herzog, beide von Beromünster.

Genau die Hälfte der Gewählten stammte aus Deutschland. Stärker als die wissenschaftlichen Ausweise fiel ihre Gesinnung ins Gewicht, und wer etwa seine Heimat aus politischen Gründen hatte verlassen müssen, durfte mit besonderem Wohlwollen rechnen. Das galt zum Beispiel für den Historiker Friedrich Kortüm und den Juristen Jakob Philipp Siebenpfeiffer. Aus Nassau kamen die Brüder Wilhelm und Ludwig Snell. Wilhelm war Jurist, Ludwig eigentlich Philosoph, doch erhielt er eine Professur für Staatswissenschaften zugeteilt. Beide stürzten sich sofort in publizistische Kämpfe und standen bald austeilend und einsteckend mitten im Tagesstreit. Mit dieser Wahl hatten die bisherigen Regenten, ohne es zu wissen und zu wollen, ihrem eigenen Sturz vorgearbeitet. Bildeten doch die beiden «Nassauer», wie sie in Bern bald hiessen, eine Generation heran, welcher der Liberalismus der Brüder Schnell zuwenig weit ging und die zum Radikalismus weiterschreiten wollte.

Die Hoffnung erfüllte sich nicht, eine Hochschule werde viele Studenten nach Bern ziehen. Hatte die Akademie zuletzt ihrer 167 umfasst, so waren es 1835 bloss zwanzig mehr, und weit über 200 stieg ihre Zahl vorerst selten. Am meisten, oft fast die Hälfte, stellte die juristische Fakultät. Vor allem der Zuzug aus dem Ausland fehlte. Die Regierungen der deutschen Staaten hatten ihren Untertanen nämlich 1834 verboten, Berns Universität zu besuchen, da sie als Hort umstürzlerischer Flüchtlinge galt. Die Vorgängerin der Hochschule, die Akademie, hatte den Stempel eines Mannes getragen, nämlich ihres langjährigen Kanzlers Abraham Friedrich von Mutach, der 1831 verstorben war. Bei der Gründung der Universität 1834 stach kein Einzelner dermassen hervor, was mit davon herrührte, dass die Exekutive nach Departementen gegliedert war und nicht nach Direktionen, an deren Spitze eine Einzelperson gestanden hätte. Präsident des Erziehungsdepartementes war Charles Neuhaus, Regierungsrat seit 1831, ein Mann eigenwilliger Entschlüsse, Don Carlos Casanova, wie ihn der Volksmund und Jeremias Gotthelf gelegentlich nannten. Er wurde 1796 in Biel geboren, also im neuen Kantonsteil, und sprach und dachte französisch. Ausgebildet als Kaufmann, wurde er durch Heirat Teilhaber einer Textilfabrik, was ihm gestattete, in seiner Freizeit ohne materielle Sorgen eine

umfangreiche Lektüre zur Philosophie und Politik zu pflegen. Eine Universität hat er nicht durchlaufen. Neuhaus argumentierte mit scharfem Verstand und vermochte als Redner die eigene Begeisterung auf das Publikum zu übertragen. Nach den Verhandlungen des Grossen Rates über das Hochschulgesetz empfing er ein Ständchen der Studenten an der Akademie. Am 15. November 1834 hielt er bei der Eröffnungsfeier der Universität in der Heiliggeistkirche die Hauptansprache und zwar in französisch. Anders als Mutach wandte er aber nicht bis zuletzt seine volle Kraft der Universität zu, sondern interessierte sich bald stärker für gesamteidgenössische und internationale Fragen.

Die Berner Hochschule war aus politischen Motiven entstanden und verleugnete diese Herkunft nicht. So gaben ihre Fakultäten gleich am ersten Stiftungsfest im November 1835 nicht weniger als dreizehn Männern den Titel eines Ehrendoktors, darunter bekannten Parteiführern wie dem Waadtländer und späteren Bundesrat Henri Druey, dem Zürcher David Ulrich, dem Genfer Marc Antoine Fazy oder dem Berner Karl Kasthofer, die ihre Ehrung politischem Wirken und nicht wissenschaftlichen Verdiensten verdankten. Die Hochschulgründung war auch politisch, weil sie sich gegen die Hauptstadt und gegen den bisherigen Bildungsvorsprung ihrer Bürger richtete. Zwar zogen einige Vorlesungen manche Hörer und namentlich Hörerinnen aus einem Laienpublikum an, im Ganzen blieb die Universität aber ein Fremdkörper in ihrer Umgebung. Trinksitten und andere Bräuche der Studenten und Professoren wirkten als ausländischer Import und erregten Anstoss. Auch die Landleute hatten dafür wenig Verständnis und meinten eher, dass die Hochschule Geld verschlinge, als dass sie ihnen zu Bildung und Aufstieg verhelfe 46.